

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEUSTADT
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33



Beilagen
WBL2-J-08210/024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhwb@noel.gv.at
Fax: 02622/9025-41631 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059650

Bezug (0 26 22) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Barbara Trenker 41635 23. April 2014

Betrifft
Verordnung, Aufhebung der abgeänderten Schusszeiten im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Präambel

Mit der 53. Novelle der NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1-56, wurden die Schusszeiten für Reh-, Rot-, Dam- und Sikawild neu geregelt. Diese Novelle trat am 22. März 2014 in Kraft.

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt vom 23. April 2013, WBL2-J-08210/020, wurde für den gesamten Verwaltungsbezirk die Schusszeiten für die Wildarten Rebhuhn, Feldhasen, Fasanhenne, Rot-, Muffel-, Dam- und Gamswild abgeändert.

Der Bezirksjagdbeirat des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt hat sich in seiner Sitzung vom 3. und 4. April 2014 für die gänzliche Aufhebung der Schusszeitverordnung ausgesprochen. Es gelten damit im gesamten Verwaltungsbezirk ausschließlich die niederösterreichweit einheitlichen Schusszeiten der NÖ Jagdverordnung.

Aus jagdfachlicher Sicht stellen die Regelungen der Schusszeiten in der NÖ Jagdverordnung eine Ausweitung der Jagdmöglichkeiten dar. Damit soll auf die Wildschadenssituation Rücksicht genommen werden und die allenfalls erforderliche Reduktion oder Vertreibung erleichtert werden. Das Ende der Schusszeit für Hirsche der AK I und II mit Ende November soll gewährleisten, dass der Dezember zur Kahlwildbejagung (Reduktionsabschüsse) genutzt werden kann. Durch Gleichschaltung der Schusszeiten für sämtliche Wildarten im gesamten Bezirk und darüber hinaus in ganz Niederösterreich wird eine Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen erreicht. Es werden die Möglichkeiten für eine effiziente dem Revier angepasste Bejagung erweitert.

Aus diesem Grund wird von der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt **hebt** die Verordnung vom 23. April 2013, WBL2-J-08210/020, betreffend die Abänderung der Schusszeiten im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt **zur Gänze auf**.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§§ 75 und 76 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

§ 22 Abs. 1 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

Ergeht an:

1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen

-
2. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 1 Rohr im Gebirge
 3. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 2 Dürre Wand
 4. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 3 Pernitz-Muggendorf
 5. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 4 Hohe Wand
 6. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 5 Leitha
 7. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 6 Steinfeld
 8. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 7 Rosalia West
 9. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 8 Bucklige Welt Nord
 10. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 9 Kirchschatz
 11. alle Jagdausübungsberechtigten des Hegeringes 10 Krumbach
 12. alle Hegeringleiter
 13. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
 14. Herrn BJM Dir. Werner Spinka, Obmann des Bezirksjagdbeirates, Marktplatz 8, 2753 Markt Piesting
 15. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden
 16. Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Am Anger 2, 3180 Lilienfeld
 17. Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
 18. Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg
 19. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen
 20. Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
 21. Bezirksbauernkammer, z.H. Obmann Josef Fuchs, Wiener Straße 95A, 2700 Wiener Neustadt
 22. Abteilung Agrarrecht
 23. Abteilung Forstwirtschaft
 24. Mag. Elmar Seiler, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
 25. Ing. Michael Christian, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt

- 26. Ing. Reinhard Kornfeld, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- 27. Ing. Rainer Hinterleitner, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- 28. Ing. Norbert Sauerwein, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- 29. Dipl.-Ing. Helmut Wagner, Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- 30. FG WBB1 (Amtsblatt)

Der Bezirkshauptmann

Mag. S t r o b l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur